

Zusammengefasster Bericht des Aufsichtsrats der Youbisheng Green Paper AG

betreffend die Geschäftsjahre

vom 1. Januar 2017 bis zum 2. Januar 2017

vom 3. Januar bis zum 31. Dezember 2017

vom 1. Januar 2018 bis zum 22. Februar 2018

Das Amtsgericht Köln hat mit Beschluss vom 13. August 2014 Herrn Rechtsanwalt Dr. Christoph Niering zum vorläufigen Insolvenzverwalter und mit Beschluss vom 3. Januar 2017 zum Insolvenzverwalter über das Vermögen der Youbisheng Green Paper AG mit Sitz in Köln ernannt. Die Gesellschaft hat daher auf den 2. Januar 2017 einen Jahresabschluss und für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. bis zum 2. Januar 2017 einen Lagebericht aufzustellen. Das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 2. Januar 2017 ergab sich aufgrund des Beschlusses des Amtsgerichts Köln vom 3. Januar 2017, das Insolvenzverfahren über das Vermögen der Gesellschaft zu eröffnen. Mit Beginn des Insolvenzverfahrens beginnt ein neues Geschäftsjahr.

In dem Zeitraum vom 1. bis 2. Januar 2017 ergaben sich für den Aufsichtsrat keine Tätigkeiten. Da sich die Gesellschaft bereits zuvor im vorläufigen Insolvenzverfahren befand, kam die Insolvenzeröffnung auch nicht überraschend, sondern war vom Insolvenzverwalter angestrebt. In dem Zeitraum vom 1. bis zum 2. Januar 2017 hat sich weder in der Mitgliedschaft des Aufsichtsrats eine Änderung ergeben, noch hat der Aufsichtsrat in diesem Zeitraum Beschlüsse gefasst oder eine Sitzung abgehalten.

Das vom 3. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 laufende Geschäftsjahr war in erster Linie geprägt von der Planung einer finanziellen Sanierung unter Einbeziehung eines Aktionärs der Youbisheng Green Paper AG. In dem vorbezeichneten Zeitraum hielt der Aufsichtsrat drei Sitzungen in Form von Telefonkonferenzen ab. Schwerpunkte der Aufsichtsratsaktivität waren die Beschlussfassung über eine neue Entsprechenserklärung zu den Empfehlungen der Regierungskommission Deutsche Corporate Governance Kodex. In der telefonisch abgehaltenen Sitzung am 7. April 2018 wurde der Jahresabschluss 2016 festgestellt und gebilligt. In der Sitzung am 6. Dezember 2017 wurde Herr Plaggemars zum Vorsitzenden und Herr Dr. Burkhard Schäfer zum stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt.

Die turnusmäßige Amtszeit der Aufsichtsratsmitglieder endete am 31. August 2017, spätestens am 3. September 2017, an dem regulär eine ordentliche Hauptversammlung hätte stattfinden

müssen. Vor dem Hintergrund des im Kalenderjahr 2017 noch anhaltenden Insolvenzverfahrens fand jedoch keine Hauptversammlung statt. Auf Antrag des Vorstands und des Insolvenzverwalters vom 14. September 2017 wurden mit Beschluss des Amtsgerichts Köln vom 29. November 2017 Herr Hansjörg Plaggemars, Herr Dr. Burkhard Schäfer und Herr Gerrit Kaufhold (erneut) zu Mitgliedern des Aufsichtsrats der Gesellschaft bestellt. Eine Neuwahl eines Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats war daher erforderlich. Diese erfolgte in der telefonisch abgehaltenen Aufsichtsratssitzung am 6. Dezember 2017. Aufgrund des laufenden Insolvenzverfahrens hatte der Aufsichtsrat jedoch im Übrigen nicht über Zustimmungserfordernisse oder andere Tätigkeiten zu befinden.

Im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis 22. Februar 2018 hat der Aufsichtsrat keine Beschlüsse gefasst und auch keine Sitzung abgehalten. In diesem Zeitraum war der Insolvenzplan bereits beschlossen und vom Amtsgericht bestätigt worden. Die Gesellschaft wartete lediglich auf den Beschluss des Amtsgerichts Köln über die Aufhebung des Insolvenzverfahrens. Für den Aufsichtsrat ergab sich daher in diesem Zeitraum noch keine zu entfaltende Tätigkeit.

Mit Beschluss des Amtsgerichts Köln vom 22. Februar 2018 wurde das Insolvenzverfahren über das Vermögen der Gesellschaft aufgehoben. Damit endete erneut ein Geschäftsjahr. In der Zeit vom 1. Januar 2018 bis 22. Februar 2018 ergaben sich in der Zusammensetzung keine Veränderungen. Herr Plaggemars war Vorsitzender des Gremiums, Herr Dr. Schäfer war stellvertretender Vorsitzender und Herr Kaufhold war Mitglied des Aufsichtsrats. Eine Beschlussfassung oder eine Sitzung während des vorbezeichneten Zeitraums fand nicht statt.

Die Kommunikation zwischen dem Vorstand und Aufsichtsrat gestaltete sich reibungslos.

In dem Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis 22. Februar 2018 konnte allerdings erfolgreich das Insolvenzverfahren durchgeführt und letztlich abgeschlossen werden. Der vom Insolvenzverwalter vorgelegte Insolvenzplan vom 16. Oktober 2017 wurde in der Gläubigerversammlung am 24. November 2017 einstimmig beschlossen. Es gab kein Widerspruch. Das Amtsgericht Köln bestätigte den Insolvenzplan am 28. November 2018. Schließlich hob das Amtsgericht Köln das Insolvenzverfahren am 22. Februar 2018 auf.

Mit dem Insolvenzplan ist die Gesellschaft entschuldet. Damit ist ein Meilenstein in der jüngeren Geschichte der Gesellschaft erreicht worden.

Die Vermögenslage des Youbisheng Konzerns ist weiterhin unklar, insbesondere im Hinblick auf die Tochtergesellschaften der Youbisheng Green Paper AG in Hong Kong und China. Obwohl es dem Insolvenzverwalter gelungen ist, einen Direktor bei der unmittelbaren Tochtergesellschaft der Youbisheng Green Paper AG in Hong Kong einzusetzen, gestaltet sich die Informationsbeschaffung über die Vermögenslage, Produktion und die Tochtergesellschaften in China weiter schwierig.

Unter Beteiligung der Aktionärin Deutsche Balaton AG, Heidelberg, konnte zusammen mit dem Insolvenzverwalter eine finanzielle Sanierung erreicht werden. Die mittlerweile im Insolvenzplan beschlossene Kapitalerhöhung der Gesellschaft von 295.791,00 Euro um bis zu 1.281.761,00 Euro auf bis zu 1.577.552,00 Euro ist vollständig durchgeführt worden. Am 24. Mai 2018 ist die Kapitalerhöhung im Handelsregister eingetragen worden. Damit kann die Gesellschaft nun wieder einer gewinnbringenden Geschäftstätigkeit nachgehen. Die weitere Ausrichtung der Gesellschaft bleibt den weiteren Entwicklungen vorbehalten und kann gegenwärtig noch nicht abgesehen werden. Entsprechend den Bestimmungen im Insolvenzplan soll die Beteiligung an der Tochtergesellschaft in Hong Kong verwertet werden. Mit diesem Verwertungsprozess soll die Youbisheng Green Paper sich von ihrer Tochtergesellschaft lösen und nicht mehr mit der unklaren Vermögenslage in China belastet werden. Ziel des Insolvenzplans war, eine klare Trennung von den ehemaligen eigenen operativen Geschäftstätigkeiten in China zu erreichen.

Der Aufsichtsrat bildete keine Ausschüsse, weil er ohnehin nur aus drei Mitgliedern besteht.

Es gab im maßgeblichen Berichtszeitraum kein zustimmungspflichtiges Geschäft nach dem Katalog zustimmungspflichtiger Geschäfte, zu dem der Aufsichtsrat seine Zustimmung hätte erteilen müssen.

Aufsichtsrat und Vorstand haben im März 2017 sowie zuletzt im März 2018 jeweils gemeinsam eine Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abgegeben, die beide auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht worden sind.

Vorstand und Aufsichtsrat

In den Organen der Gesellschaft hat es in den Geschäftsjahren vom 1. Januar 2017 bis zum 22. Februar 2018 keine Veränderung gegeben, wobei es im Aufsichtsrat eine Vakanz gab vom

1. September 2018 bis zur gerichtlichen Bestellung der davor zuletzt amtierenden Aufsichtsratsmitglieder am 29. November 2017. Nach wie vor ist alleiniges Mitglied des Vorstand Herr Rolf Birkert. Herr Birkert hat allerdings mit Schreiben vom 27. Juli 2018 erklärt, sein Amt als Vorstandsmitglied zum Ablauf der nächsten Hauptversammlung niederzulegen.

Mitglieder des Aufsichtsrates sind gegenwärtig, also zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts:

Herr Hansjörg Plaggemars (Vorsitzender)

Herr Dr. Burkhard Schäfer (stellvertretender Vorsitzender)

Herr Gerrit Kaufhold.

Herr Hansjörg Plaggemars ist mit Beschluss der Hauptversammlung vom 07. September 2016 bestellt worden. Die Wahl von Herrn Hansjörg Plaggemars durch die Hauptversammlung vom 07. September 2016 erfolgte für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das am 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr beschließen wird. Diese Amtszeit endete mit Ablauf des 31. August 2017 (siehe Urteil des BGH vom 24. Juni 2002). Mit Beschluss des Amtsgerichts Köln vom 29. November 2017 wurde Herr Plaggemars erneut zum Mitglied des Aufsichtsrats gewählt. In der Sitzung des Aufsichtsrats vom 6. Dezember 2017 wurde Herr Plaggemars zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt.

Herr Dr. Burkhard Schäfer ist mit Beschluss der Hauptversammlung vom 07. September 2016 bestellt worden. Die Wahl von Herrn Dr. Burkhardt Schäfer durch die Hauptversammlung vom 07. September 2016 erfolgte für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das am 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr beschließen wird. Diese Amtszeit endete mit Ablauf des 31. August 2017 (siehe Urteil des BGH vom 24. Juni 2002). Mit Beschluss des Amtsgerichts Köln vom 29. November 2017 wurde Herr Dr. Schäfer erneut zum Mitglied des Aufsichtsrats gewählt. In der Sitzung des Aufsichtsrats vom 6. Dezember 2017 wurde Herr Dr. Schäfer zum stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt.

Herr Gerit Kaufhold ist mit Beschluss der Hauptversammlung vom 07. September 2016 bestellt worden. Die Wahl von Herrn Gerit Kaufhold durch die Hauptversammlung vom 07. September 2016 erfolgte für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das am 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr beschließen wird. Diese Amtszeit endete mit Ablauf des 31. August 2017 (siehe Urteil des BGH vom 24. Juni 2002). Mit Beschluss

des Amtsgerichts Köln vom 29. November 2017 wurde Herr Kaufhold erneut zum Mitglied des Aufsichtsrats gewählt.

Herr Hansjörg Plaggemars hat am 26. Juli 2018 erklärt, sein Aufsichtsratsmandat mit Wirkung zum Ablauf der nächsten Hauptversammlung niederzulegen.

Insolvenzverfahren

Das Amtsgericht Köln hatte in dem Insolvenzeröffnungsverfahren über das Vermögen der Youbisheng Green Paper AG (Az. 75 IN 321/14) mit Beschluss vom 13. August 2014 der Gesellschaft ein allgemeines Verfügungsverbot auferlegt (§ 21 Abs. 2 Nr. 2 InsO); die Verwaltungs- und Verfügungsbefugnis über das Vermögen der Gesellschaft einschließlich des Rechts zum Einzug von Bankguthaben und anderen Forderungen geht damit auf den vorläufigen Insolvenzverwalter über. Zum vorläufigen Insolvenzverwalter wurde Herr Rechtsanwalt Dr. Christoph Niering, Sachsenring 69, 50677 Köln, bestellt.

Mit Beschluss des Amtsgerichts Köln vom 3. Januar 2017 wurde das Insolvenzverfahren eröffnet und Herr Rechtsanwalt Dr. Christoph Niering, Sachsenring 69, 50677 Köln zum Insolvenzverwalter bestellt. Im Berichtszeitraum legte der Insolvenzverwalter einen Insolvenzplan vom 17. Oktober 2017 vor. Dieser wurde am 24. November 2017 beschlossen und am 28. November 2017 vom Amtsgericht Köln bestätigt. Der Insolvenzplan ist nunmehr rechtskräftig geworden. Mit Beschluss vom 22. Februar 2018 hob das Amtsgerichts Köln das Insolvenzverfahren auf.

Jahresabschlüsse 2017 und Jahresabschluss zum 22. Februar 2018

Die MSW GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Berlin, hat die Jahresabschlüsse zum 2. Januar 2017, zum 31. Dezember 2017 und zum 22. Februar 2018 sowie die dazugehörigen Lageberichte für die Youbisheng Green Paper AG geprüft. Der jeweilige Bestätigungsvermerk wurde ohne Einschränkung erteilt. Die geprüften Jahresabschlüsse und die Lageberichte sowie die Prüfungsberichte wurden dem Aufsichtsrat zur Verfügung gestellt. Der Aufsichtsrat hat die Jahresabschlüsse der Youbisheng Green Paper AG zum 2. Januar 2017, zum 31. Dezember 2017 und zum 22. Februar 2018 sowie die dazugehörigen Lageberichte für die Youbisheng Green Paper AG sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers mit dem Abschlussprüfer eingehend in Bilanzsitzungen erörtert und stimmt

auf der Grundlage der umfassenden Auskünfte des Abschlussprüfers den Prüfungsergebnissen zu. Nach dem abschließenden Ergebnis der vom Aufsichtsrat vorgenommenen Prüfungen der Jahresabschlüsse und der Lageberichte der Youbisheng Green Paper AG zum 2. Januar 2017, zum 31. Dezember 2017 und zum 22. Februar 2018 sind keinerlei Einwendungen zu erheben. Der Aufsichtsrat hat in seiner Bilanzsitzung am 23. April 2017 nach eingehenden Prüfungen die vom Vorstand zum 2. Januar 2017 und zum 31. Dezember 2017 aufgestellten Jahresabschlüsse gebilligt. In einer weiteren Bilanzsitzung am 18. Mai 2018 hat der Aufsichtsrat nach eingehender Prüfung den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss zum 22. Februar 2018 gebilligt. Mit der Billigung des Jahresabschlusses ist dieser gemäß § 172 Satz 1 AktG zugleich festgestellt.

Es wurde gemäß § 312 AktG für die Geschäftsjahre vom 1. Januar 2017 bis zum 2. Januar 2017, vom 3. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 und vom 1. Januar 2018 bis 22. Februar 2018 jeweils ein Bericht über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen erstellt (Abhängigkeitsbericht). Der Abschlussprüfer der Gesellschaft für die am 2. Januar 2017, am 31. Dezember 2017 und am 22. Februar 2018 endenden Geschäftsjahre, die MSW GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Berlin, hat die Abhängigkeitsberichte geprüft und jeweils einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Bestätigungsvermerk lautet in jedem der Abhängigkeitsberichte jeweils wörtlich:

„Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

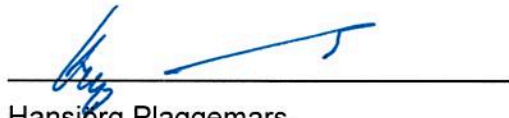
1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind und
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Die Abhängigkeitsberichte und die diesbezüglichen Prüfungsbericht des Abschlussprüfers sind dem Aufsichtsrat zugeleitet worden. Der Aufsichtsrat hat die Berichte geprüft und sich den Ergebnissen der Prüfungen durch den Abschlussprüfer angeschlossen. Nach den abschließenden Ergebnissen der Prüfungen der Abhängigkeitsberichte durch den Aufsichtsrat, bei der sich keine Beanstandungen ergeben haben, sind Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands am jeweiligen Schluss der Abhängigkeitsberichte nicht zu erheben.

Der Aufsichtsrat dankt dem gegenwärtigen Vorstandsmitglied für seine Tätigkeit und sein Engagement für die Gesellschaft.

Heidelberg, den 1. August 2018

Der Aufsichtsrat

A handwritten signature in blue ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke, positioned above a solid black horizontal line.

Hansjörg Plaggemars
als Vorsitzender des Aufsichtsrats
für den Aufsichtsrat